

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Flächenreiniger VA 35
Überarbeitet am : März 2009 **Version :**
Druckdatum : März 2009

8



01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

Flächenreiniger VA 35

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Flächenreinigungsmittel

Hersteller/Lieferant

Ritter Chemie GmbH & Co. KG

Straße/Postfach

Stendorfer Straße 3

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-27721 Ritterhude

Kontaktstelle für technische Information

Abteilung Umweltschutz

Telefon / Telefax / E-Mail

Telefon: 04292 / 816350

Telefax: 04292 / 816359

info@ritter-chemie.com

Notfallauskunft

Giftinformationszentrum Nord, Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universität Göttingen,

Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen,

Telefon: 05 51 / 19 240 oder 38 31 80 Fax: 05 51 / 39 96 52

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung



C Ätzend

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. R 34 Verursacht Verätzungen.

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Enthält zusätzlich Hilfsmittel und Stabilisatoren.

Gefährliche Inhaltsstoffe

PHOSPHORSÄURE; CAS: 7664-38-2; EINECS: 231-633-2

Anteil : 25-50%

Einstufung :



C; R 34

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Flächenreiniger VA 35
Überarbeitet am : März 2009 **Version :**
Druckdatum : März 2009

8



04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit:
Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Unverletztes Auge schützen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken lassen (ggf. mehrere Liter), Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr!).
Sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt
Phosphorsäure verursacht typische Säureverätzungen, ist aber weniger aggressiv als Schwefel- oder Salpetersäure.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte
Phosphoroxide

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei massiver Schadstoffeinwirkung: Chemieschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Brandschutzklasse: A1 . Das Produkt kann mit einer Kunststoffverpackung/Kaschierung oder Glasgewebe versehen sein. Nur die Kunststoffverpackung und/oder die Kaschierung ist brennbar.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Flächenreiniger VA 35
Überarbeitet am : März 2009 **Version :**
Druckdatum : März 2009

8



Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Neutralisationsmittel anwenden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Lagerklasse VCI : 8 B

Bestimmte Verwendungen

Behälter dicht geschlossen halten.
Die Vorgaben der VbF, und/oder der zugehörigen technischen Regeln TRbF sind zu beachten.
Die Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe sind zu beachten.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Spezifizierung : PHOSPHORSÄURE; CAS: 7664-38-2; EINECS: 231-633-2
Wert : 2 mg/m³
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2
Fruchtschädigend: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

Spezifizierung : PHOSPHORSÄURE; CAS: 7664-38-2; EINECS: 231-633-2
Kurzzeitwert (STEL): 2 mg/m³
Langzeitwert (8 h TWA): 1 mg/m³
Hinweis „Haut“: ---

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überschreitungsfaktor 2
Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Persönliche Schutzausrüstung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Flächenreiniger VA 35
Überarbeitet am : März 2009 **Version :**
Druckdatum : März 2009

8



Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2.

Handschutz

Schutzhandschuhe (geprüft nach EN 374)

Handschuhmaterial:

Naturkautschuk (Latex) (NR)

Handschuhe aus Nitril

Fluorkautschuk (Viton) (FKM)

Polychloropren (CR) 0,5 mm Durchdringungszeit: > 8 h

Butylkautschuk 0,5 mm Durchdringungszeit: > 8 h

Polyvinylchlorid 0,5 mm Durchdringungszeit: > 8 h

Schichtstärke (mm):

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit (min):

Die Haltbarkeitsdauer der gewählten Schutzhandschuhe muss größer sein als die beabsichtigte Gebrauchsdauer. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Angaben zur Arbeitshygiene

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe : Farblos

Geruch : Geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Dampfdruck : 23 hPa

Dichte : 1,293 g/cm³

Auslaufzeit : Nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: vollständigmischbar

pH-Wert < 1

Siedepunkt/-bereich : 100°C (Wasser)

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Flächenreiniger VA 35
Überarbeitet am : März 2009 **Version :**
Druckdatum : März 2009

8



Nicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität (einstufungsrelevante LD50 / LC50 Werte):

LD50 (Oral): 1530 mg/kg (Ratte)

LD50 (Dermal): 2730 mg/kg (Kaninchen)

Erfahrungen aus der Praxis

an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

am Auge: Starke Ätzwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Ätzend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. Umweltbezogene Angaben

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Ökotoxizität

Fischtoxizität:

LC0: 100 - 1000 mg/l (Literaturwert)

Aquatische Invertebraten:

Infolge Verschiebung des pH-Wertes möglicherweise schädlich für aquatische Organismen

Wasserpflanzen: ---

Mobilität

Im Wasser hydrolysiert das Produkt zu ortho-Phosphaten (verursacht Eutrofikationen in Abhängigkeit der Menge) bzw. beschleunigter Vorgang durch Schwermetalle.

Persistenz und Abbaubarkeit

Im Wasser hydrolysiert das Produkt zu ortho-Phosphaten (verursacht Eutrofikationen in Abhängigkeit der Menge)

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Produkt

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Flächenreiniger VA 35
Überarbeitet am : März 2009 **Version :**
Druckdatum : März 2009

8



RITTER
C H E M I E

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher / Anwender eine Zuordnung erlaubt. Die Zuordnung ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Eine Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Empfehlung:

AVV 06 01 04* Phosphorsäure und phosphorige Säure

Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; Phosphorsäure und phosphorige Säure als gefährlicher Abfall eingestuft.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Verpackung kann nach Reinigung wieder verwendet oder stofflich verwertet werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID



Klassifizierung

Klasse : 8 Ätzende Stoffe

UN-Nummer: 1805

Begrenzte Menge (LQ): LQ 7

Gefahrnummer : 80

Klassifizierungscode : C 1

Tunnelbeschränkungscode: E

Bezeichnung des Gutes

1805 PHOSPHORSÄURE, FLÜSSIG, Lösung

Gefahrauslöser

Phosphorsäure

Verpackung

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : 8

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee



Klassifizierung

IMDG-Code : 8

UN-Nummer : 1805

EmS: F-A / S-B

Marine Pollutant: Nein

Bezeichnung des Gutes

PHOSPHORIC ACID, LIQUID, Solution

Gefahrauslöser

Phosphorsäure

Verpackung

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : 8

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Flächenreiniger VA 35
Überarbeitet am : März 2009 **Version :**
Druckdatum : März 2009

8


RITTER
C H E M I E



Klassifizierung

Klasse : 8
UN-Nummer : 1805

Bezeichnung des Gutes

PHOSPHORIC ACID, LIQUID, Solution

Gefahrslöser

Phosphorsäure

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



C Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

enthält:

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen

S-Sätze

- S 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- S 20 Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
- S 25 Berührung mit den Augen vermeiden.
- S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S 27/28 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser
- S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Flächenreiniger VA 35
Überarbeitet am : März 2009 **Version :**
Druckdatum : März 2009

8



Klasse : 1 Schwach wassergefährdend

Beschäftigungsbeschränkungen

Richtlinie 76/769/EWG Stand - September 2007 Anhang I, Nummer 3

1. Das Inverkehrbringen und die Verwendung des Stoffes ist nicht zugelassen in Dekorationsgegenständen, Spielen und Scherzspielen.
2. Stoffe, die mit R 65 gekennzeichnet sind, die als Brennstoff in Zierlampen verwendet werden können und die in Mengen von 15 l oder weniger in den Verkehr gebracht werden, dürfen keinen Farbstoff und/oder kein Parfüm enthalten.

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Eine Gewähr für die Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen.

R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

34 Verursacht Verätzungen

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung des Sicherheitsdatenblattes an die neue Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Umweltschutz
Ansprechpartner: H. Oliver Krull
EBD Entsorgung-Beratung-Dienstleistung
Ansprechpartner: H. Dr. Metin Sahal
05121-2085610
Dr.Sahal@gmx.de
